TOP

Haupt- und Finanzausschuss	01.09.2016

öffentlich

Vorlage Nr.	638/2016-2
Stand	26.07.2016

Betreff Antrag der CDU-Fraktion vom 25.07.2016 betr. Verwendung der Mittel aus dem Kommunalinvestitionsfördergesetz des Bundes und dem Programm "Gute Schule 2020" des Landes

Beschlussentwurf

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, dem Ausschuss eine Maßnahmenliste vorzulegen, aus der hervorgeht, für welche Maßnahmen die Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes und dem Programm "Gute Schule 2020" des Landes eingesetzt werden sollen.

Sachverhalt

Auf den beiliegenden Antrag der CDU Fraktion vom 25.07.2016 betr. Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz und dem Programm "Gute Schule 2020" wird Bezug genommen.

Zum Projekt "Gute Schule 2020" wird aktuell seitens des Finanzministeriums in Zusammenarbeit mit der NRW-Bank die nähere Ausgestaltung des kommunalen Investitionsprogramms entwickelt, dass sicherstellen soll, dass für die Städte und Gemeinden in NRW in den kommenden 4 Jahren insgesamt 2 Mrd. Euro - also von 2017 bis 2020 jährlich 500 Mio. Euro - für die Renovierung der Gebäude und Klassenzimmer und für den digitalen Aufbruch "Schule 4.0" zur Verfügung stehen. Die konkreten Vorgaben zur Umsetzung dieses Programmes werden im September d. J. erwartet. Die erbetene Liste der Projekte zur möglichen Förderung wird unmittelbar danach erstellt und dem HFA sodann vorgelegt.

In der Vorlage Nr. 541/2016-2 sind die seitens der Verwaltung im Zusammenhang mit dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz gemeldeten Projekte aufgeführt. Hinsichtlich des Projektes "Kita Kardorf (U3 Ausbau)" ist seitens der Bezirksregierung Köln der Ausschluss einer Doppelförderung nach dem U3-Investitionsprogramm und dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz geprüft worden. Zwischenzeitlich liegt das Prüfergebnis der Bezirksregierung Köln vor. Danach sei es möglich, den geplanten U3 Ausbau prozentual nach den aufgeführten Förderprogrammen abzurechnen, jedoch könne nicht ausgeschlossen werden, dass eine spätere Prüfung der U3 Maßnahme durch eine Prüfinstanz zu einer anderen Bewertung komme. Um dieses Risiko auszuschließen wird empfohlen, eine andere Investitionsmaßnahme zur Förderung über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz anzumelden. Eine Lösung wird derzeit erarbeitet; die Ratsgremien werden zeitnah informiert.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag